

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 10.01.2023

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.  
Telefon: (0385) 5000-100

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00691/2023

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt  
Schwerin

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Gerätewagens, eines Kommandowagens und eines Rettungsbootes auf Trailer für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage getrennter öffentlicher Ausschreibungen gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr als öffentliche Einrichtung verpflichtet. Gemäß der durch die Stadtvertretung 2020 beschlossenen Bedarfsplanung ist der Ausstattungsgrad der Gefährdungsanalyse und den Schutzziele folgend. Dazu gehört auch die Vorhaltung entsprechender technischer Gerätschaften.

Der Gerätewagen dient als Zugfahrzeug für das ebenfalls zu beauftragende Rettungsboot auf der ab Mitte 2024 in Betrieb zu nehmenden Wache in der Lübecker Straße. Die Wache wird gem. Beschluss der Stadtvertretung durch die Berufsfeuerwehr besetzt werden und beginnend ab Februar 2023 für die Aufgaben hergerichtet. Die Bauzeit beträgt ca. 18 Monate. Sodann sollen das Fahrzeug und das Boot sofort zur Verfügung stehen, um eine schnelle und effektive Wasserrettung im Norden und Nordwesten der Landeshauptstadt von diesem Standort aus vorzunehmen. Es ist ein deutlicher Zeitvorsprung ggü. dem Boot der

Graf-Yorck-Straße zu erwarten.

Der Gerätewagen als Zugfahrzeug wird als geländegängiges Kleinfahrzeug (Transportergröße) und mit einem Traileranhänger zur Aufnahme eines Rettungsbootes aus Aluminium ausgerüstet. Ein baugleiches Rettungsboot ist bereits bei der Berufsfeuerwehr im Einsatz. Damit wird auch eine Redundanz hinsichtlich wartungs- oder reparaturbedingten Ausfalls geschaffen und die Schulung /Einweisungsaufwendungen werden reduziert. Das Rettungsboot ist optimal zur Bedienung durch zwei Personen ausgelegt und kann auch durch Tragen mit vier Personen in unwegsamem Gelände (Ufersaum) eingesetzt werden. Für die Beschaffung werden jeweils ca. 70.000 EUR auf Grund der Erfahrungswerte bisheriger Ausrüstung angesetzt und sind entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Der Kommandowagen dient der Fachdienstleitung und dem im Rufbereitschaft befindlichen A-Dienst als Einsatzleitdienst der höchsten Führungsstufe (besetzt aus Fachdienstleitung und Fachgruppenleitungen im Fachdienst 37) als Einsatzmittel. Das Fahrzeug stellt neben den Dienstfahrten auch die Rückfallebene für einsatzbedingte Verwendung dar bzw. kann die zwei Kommandowagen B-Dienst und A-Dienst bei wartungs- oder reparaturbedingtem Ausfall kurzfristig ersetzen. Damit wird die Führungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr gewahrt. Durch das Fahrzeug werden die Erreichbarkeit der Einsatzstellen unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten, die Sicherstellung der Kommunikation über BOS-Digitalfunk sowie der Transport von persönlicher Schutzausrüstung und notwendiger Einsatzmittel (Karten, Unterlagen, Geräte, etc.) gewährleistet. Das Fahrzeug ist nach DIN 14507-5 als PKW mit Allradantrieb beschrieben. Für die Sicherheit der Einsatzkräfte wird ein Fahrzeug mit erhöhter Sitzposition und Automatikgetriebe geplant, welches über verschiedene Assistenzsysteme, einem feuerwehrtechnischen Ausbau, Sondersignalanlage und Warnbeklebung verfügt. Insgesamt sind auf Grund der durchgeführten Markterkundung ca. 70.000 EUR zu veranschlagen und für das Haushaltsjahr 2023 geplant. Das bislang genutzte Fahrzeug (KdoW der Fachdienstleitung – Marke Audi Q5) wird bis zu einer Veräußerung im Fuhrpark/als Reserve des FD 37 eingesetzt.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO bzw. VgV) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

Auf Grund der Vergabefristen und der langen Lieferzeiträume aller Fahrgestelle sowie der notwendigen Aufbauten ist der frühzeitige Beginn der Maßnahme zwingend erforderlich, damit die pflichtige Aufgabe zeitgerecht erfolgen kann. Es ist im Sinne des § 49 Kommunalverfassung M-V hier von Investitionen für die Fortführung einer bestehenden Pflichtaufgabe auszugehen, die auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §49 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V zulässig sind.

## **2. Notwendigkeit**

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Trägerin des Brandschutzes gem. § 1 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG M-V) für die technische Hilfeleistung bei sonstigen Not- und Unglücksfällen für die Gefahrenabwehr zuständig. Dies umfasst auch die Rettung von Menschen bei Wassergefahren (Bootsunglück, Ertrinkungsunfälle, Eisunfälle, Hochwasser). Aus der Gefährdungsanalyse für das stark durch die Seenlandschaft geprägte Stadtgebiet ergibt sich die Notwendigkeit einer schnellen Einsatzbereitschaft von Einheiten der Wasserrettung. Mit der Besetzung der Wache in der Lübecker Straße ist es geboten, hier auch eine Wasserrettungskomponente zu stationieren.

Die Einsatzleitung obliegt in Städten mit Berufsfeuerwehr gem. § 18 Abs. 2 BrSchG M-V der Leitung der Berufsfeuerwehr. Zur Aufgabenwahrnehmung ist ein geeignetes Führungsmittel

als Einsatzfahrzeug/Kommandowagen für die Leitung der Feuerwehr erforderlich, um Einsatzstellen schnell und sicher erreichen zu können.

### **3. Alternativen**

Gerätewagen und Boot – keine Alternativen nach pflichtgemäßem Ermessen  
Kommandowagen – weitere Nutzung eines vorhandenen PKW mit weniger zweckmäßiger Ausstattung sowie Einschränkungen im Fuhrpark der Berufsfeuerwehr/des FD 37 durch Abgang vorhandener Fahrzeuge

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: Die Fortführung der Aufgaben in der Technischen Hilfeleistung und im Brandschutz erhalten eine sichere und lebenswerte Umgebung in der Landeshauptstadt Schwerin.**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** Zumindest Anteilig können Aufträge an regionale oder lokale Unternehmen im Rahmen der Vergabevorschriften erteilt werden.

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Fahrzeuersatzbeschaffung Brandschutz (Maßnahme 1260115001)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel aus der Pauschalen Brandschutzförderung des Landes M-V sind im Bereich der Fahrzeuersatzbeschaffung mit 200.000 EUR (Einzahlungen) bei 588.500 EUR (Auszahlungsansätze) - Förderquote von 34% - veranschlagt. Eine gesonderte Beantragung ist nicht notwendig.*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

--

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister